



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	14.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Organisationsuntersuchung in der Kommunalen Ausländerbehörde und
Auswirkungen auf die Bewertung des beantragten Monitorings**

Text der Anfrage:

Hauptfrage:

Wie ist die im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss angekündigte Organisationsuntersuchung in der Kommunalen Ausländerbehörde hinsichtlich ihres schriftlichen Untersuchungsauftrags, ihres Untersuchungsumfangs, der angewandten Methodik, der zuständigen Organisationseinheiten sowie ihres Zeit- und Abschlussplans konkret ausgestaltet?

1. Zusatzfrage:

Inwieweit umfasst die Organisationsuntersuchung auch die Analyse von Geschäftsprozessen, Bearbeitungs- und Wartezeiten, Arbeitsrückständen, Schnittstellen, Medienbrüchen, Zuständigkeiten, Personaleinsatz, IT-Unterstützung und vorhandenen Datenerfassungsmöglichkeiten und welche Erkenntnisse sollen daraus für eine fortlaufende Steuerung und Erfolgskontrolle gewonnen werden?

2. Zusatzfrage:

Aus welchen konkreten Gründen wurde die Einführung des beantragten Monitorings bereits vor Abschluss der Organisationsuntersuchung ausgeschlossen und wird die Verwaltung die Umsetzbarkeit eines standardisierten, vereinfachten oder stufenweisen Monitorings nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse erneut bewerten und den zuständigen politischen Gremien darüber berichten?

Begründung:

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses wurde auf eine laufende Organisationsuntersuchung in der Kommunalen Ausländerbehörde hingewiesen. Diese Untersuchung ist nach den mündlichen Ausführungen nicht ausschließlich auf das beantragte Monitoring ausgerichtet, sondern soll die organisatorischen Verhältnisse in der Ausländerbehörde umfassender betrachten.

Gerade aufgrund dieses weitergehenden Untersuchungsansatzes ist zu erwarten, dass dabei auch Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Schnittstellen, technische Rahmenbedingungen, Personaleinsatz und Steuerungsmöglichkeiten betrachtet werden. Diese Untersuchungsgegenstände können unmittelbar relevant für die Frage sein, ob und in welcher Form Bearbeitungszeiten künftig erfasst, ausgewertet und zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe genutzt werden können.

Die schriftliche Mitteilung vom 25.09.2026 geht auf die Organisationsuntersuchung und ihr Verhältnis zum beantragten Monitoring jedoch nicht ein. Sie stellt vielmehr abschließend fest, dass ein standardisiertes Monitoring nicht eingeführt werden könne. Zur Begründung wird insbesondere darauf verwiesen, dass die gewünschten Daten nicht automatisiert aus dem eingesetzten Fachverfahren gewonnen werden könnten, eine manuelle Erhebung unverhältnismäßig sei und einzelne Verfahrensabschnitte durch externe Faktoren beeinflusst würden. Eine konkrete Aufwandsermittlung oder eine Darstellung technisch und organisatorisch vereinfachter Erfassungsmodelle ist der Mitteilung nicht zu entnehmen.

Damit bleibt offen, auf welcher abschließenden Tatsachengrundlage die Ablehnung beruht, wenn gleichzeitig eine Organisationsuntersuchung läuft, die möglicherweise erst Erkenntnisse über Prozesse, Schwachstellen, Datenverfügbarkeit, technische Möglichkeiten und organisatorische Verbesserungsbedarfe liefern soll. Ebenso bleibt ungeklärt, ob die Ergebnisse dieser Untersuchung zu einer erneuten Bewertung des Monitorings führen werden.

Die Anfrage dient daher der Klärung, welchen Untersuchungsauftrag die Organisationsuntersuchung tatsächlich hat, welche für das Monitoring relevanten Bereiche sie umfasst und weshalb das Ergebnis des politischen Prüfauftrags bereits vor Abschluss der umfassenderen Untersuchung vorweggenommen wurde.

Unterschrift:

gez. Cihad Kefeli